

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich Umwelt und Technik		Drucksachen-Nr. 430/2005			
				X	Öffentlich
					Nichtöffentlich
Beschlussvorlage					
Beratungsfolge ▼		Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Bera- tung, Entscheidung)		
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr		08.09.2005	Entscheidung		

Tagesordnungspunkt

Abgabe von Abstimmungsvereinbarungen gegenüber Systembetreibern nach § 6 Abs. 3 der Verpackungsverordnung (VerpackV)

Beschlussvorschlag:

@->

Der Bürgermeister wird ermächtigt, Abstimmungs- und Verpflichtungserklärungen in der als Anlage beigefügten Fassung gegenüber Systembetreibern nach § 6 Abs. 3 VerpackV abzugeben.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Systeme zur Rücknahme gebrauchter Verkaufsverpackungen, die solche Verpackungen beim Endverbraucher sammeln, müssen entsprechend § 6 Abs. 3 VerpackV auf vorhandene Sammel- und Verwertungssysteme der entsorgungspflichtigen Körperschaften (öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger = ÖRE) abgestimmt werden. Diese Abstimmung ist Voraussetzung für die durch das Landesumweltministerium zu treffende Feststellung, ob ein solches System flächendeckend eingerichtet ist. Nur dann werden die Hersteller und Vertreiber, die sich an dem System beteiligen, von der grundsätzlich bestehenden Rücknahmepflicht an der Verkaufsstelle freigestellt.

Bisher ist in NRW nur das System der Duales System Deutschland AG (DSD AG) als duales System festgestellt. Während die DSD AG bisher ein Monopolunternehmen darstellte, etablierten sich zwischenzeitlich Konkurrenzunternehmen, die auch in NRW als Systembetreiber tätig werden wollen und teilweise bereits in mehreren Bundesländern die Freistellung erhalten haben. Dies sind derzeit die ISD Interseroh GmbH und die Landbell GmbH. Neuerdings treten auch neue Unternehmen wie die Contwin GmbH auf, die ebenfalls verbrauchernahe Rücknahmesysteme aufbauen wollen. Alle diese Unternehmen haben gegenüber den ÖRE einen Anspruch auf Abstimmung.

Die neu auf den Markt tretenden Unternehmen beabsichtigen nicht den Aufbau einer eigenen Sammelstruktur, sondern beschränken sich auf die Mitnutzung der etablierten Sammelsysteme der DSD AG (Gelber Sack/Gelbe Tonne, Papiertonne, Glascontainer). Es wird also für den Bürger keine zusätzlichen Abfallsammelbehälter geben.

Gegenüber der DSD AG (früher DSD GmbH) wurde seinerzeit durch die Stadt eine an den Leistungsvertrag gekoppelte, bis 31.12.2003 befristete Abstimmungsvereinbarung abgegeben. Seither laufen Verhandlungen mit der DSD AG über eine neue Abstimmungsvereinbarung. Im Vorfeld wurde lediglich Einvernehmen über die zukünftig gültigen Systembeschreibungen für die Sammlung von Glas und Leichtverpackungen erzielt. Diesen hat der AUIV in seiner Sitzung am 11.07.2002 zugestimmt. Diese bilden die Grundlage für die derzeitigen Verträge der DSD AG mit den heute in Bergisch Gladbach tätigen Entsorgern.

Über die sonstigen Modalitäten der Abstimmungsvereinbarung, insbesondere für den Bereich der Papiersammlung, laufen die Verhandlungen weiter. Der Zeitpunkt des Abschlusses ist noch nicht kalkulierbar.

Die ISD Interseroh GmbH und die Landbell GmbH, beide in Köln ansässig, erwarten, noch in diesem Jahr den beantragten Freistellungsbescheid des Landes zu erhalten, um ab 2006 als Konkurrent der DSD AG auch in NRW tätig werden zu können.

Da sich die Systeme auf eine Mitbenutzung des Systems der DSD AG beschränken, hat die ISD Interseroh GmbH die Abgabe einer Abstimmungserklärung durch die Stadt Bergisch Gladbach mit Schreiben vom 15.12.2004 beantragt. Ein entsprechender Antrag der Landbell GmbH liegt zurzeit noch nicht vor, wird aber kurzfristig erwartet.

Nach umfassenden Verhandlungen mit der ISD Interseroh GmbH konnte nunmehr Einvernehmen über den Inhalt einer der Laufzeit der heutigen DSD-Leistungsverträge angepassten Abstimmungs- und Verpflichtungserklärung erzielt werden. Auch die kommunalen Spitzenverbände raten nunmehr zum Abschluss einer solchen Vereinbarung, da zwar der Abschluss der Verhandlungen mit der DSD AG nicht absehbar ist, andererseits aber aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht die Abgabe der Abstimmungserklärung durch den ÖRE verweigert werden darf, wenn sich neu zutretende Systembetreiber auf eine Mitbenutzung des Systems der DSD AG beschränken. Die potentiellen Systembetreiber unterwerfen sich insoweit auch allen zukünftigen Inhalten der mit der DSD AG abschließend zu verhandelnden Abstimmungserklärung sowie der abgeschlossenen Nebenentgelt-

vereinbarung für die Bereitstellung und Säuberung von Depotcontainerstandorten sowie der Öffentlichkeitsarbeit.

Es wird daher gebeten, den Bürgermeister zur Abgabe der Abstimmungs- und Verpflichtungserklärungen entsprechend nachstehenden Entwurf gegenüber der ISD Interseroh GmbH und anderen Systembetreibern, die eine Freistellung nach § 6 Abs. 3 VerpackV anstreben, zu ermächtigen.

51149 Köln

Abstimmungs- und Verpflichtungserklärung

Stadt Bergisch Gladbach

Name Stadt / Landkreis

Der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (ÖRE) hat in der Vergangenheit mit der DSD AG (vormals DSD GmbH) das zurzeit bestehende System gemäß § 6 Abs. 3 Verpackungsverordnung (VerpackV) abgestimmt. Zurzeit verhandelt die DSD AG mit dem ÖRE über eine neue, für den Zeitraum vom 01.01.2004 bis zum 31.12.2007 gültige Abstimmung.

Der ÖRE erklärt hiermit, dass diese noch abzuschließende Abstimmungsvereinbarung einschließlich der dazugehörigen Anlagen wie Systembeschreibung etc. auch für und gegen das System gemäß § 6 Abs. 3 VerpackV von INTERSEROH gilt, soweit sich deren Systembetrieb auf die 'Mitbenutzung' der vorhandenen Systemstruktur bezieht. INTERSEROH erkennt in vollem Umfang die zwischen dem ÖRE und der DSD AG vereinbarten Inhalte der Abstimmung in der jeweils gültigen Fassung an. Ferner erkennt INTERSEROH die jeweils gültigen Vereinbarungen zwischen der DSD AG und dem ÖRE hinsichtlich der Nebenentgelte an; insoweit ist der Inhalt des Vertrages über das Clearing von Nebenentgelten, der sog. Clearingvereinbarung, die zwischen INTERSEROH, der Landbell AG und der DSD AG am 12.10.2004 geschlossen wurde, zu beachten.

Wesentliche Änderungen oder Ergänzungen werden mit dem ÖRE erneut abgestimmt, soweit sie die Feststellung nach § 6 Absatz 3 VerpackV berühren.

Der ÖRE behält sich vor, entsprechende Erklärungen auch gegenüber weiteren Unternehmen und Organisationen auszusprechen, die eine Feststellung nach § 6 Absatz 3 VerpackV anstreben.

Diese Abstimmungs- und Verpflichtungserklärung steht unter dem Vorbehalt der Feststellung durch das Land gemäß § 6 Abs. 3 VerpackV.

Für den Zeitraum ab dem 01.01.2008 werden sich die Parteien erneut abstimmen.

Bergisch Gladbach, den

Köln, den

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

In Vertretung

Im Auftrag

.....
Schmickler
Stadtbaurat

Sterzenbach

.....
ISD INTERSEROH
Dienstleistungs GmbH

<-@

Finanzielle Auswirkungen:	
1. Gesamtkosten der Maßnahme:	keine
2. Jährliche Folgekosten:	keine
3. Finanzierung: - Eigenanteil: - objektbezogene Einnahmen:	
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:	
5. Haushaltsstelle: -	